

HOW TO – FACHSCHAFTSPARLAMENT (FSP)

1. Grundlegendes

Als Fachschaftsparlament (FSP) repräsentiert ihr an eurer Fakultät die Belange der Studierenden und damit alle, die eurer Fakultät zugeordnet sind. Als Organ der Verfassten Studierendenschaft (VS) gilt für euch die Organisationssatzung, darüber hinaus organisiert ihr euch selbst [Vgl. §20 (2) OrgS].

Das FSP ist das beschlussfassende Organ der VS. Das bedeutet, dass ihr allein und unbeeinflusst den Fachschaftshaushalt beschließt, den Fachschaftsrat (FSR) wählt, Fachgruppen bildet und auflöst und den FSR entastet. Zudem kontrolliert ist den Fachschaftsrat, weshalb ihr ihn jederzeit befragen und rügen dürft.

2. Amtszeit und Sitzungen

Das FSP wird bei den jährlichen Wahlen im Januar per Urnenwahl gewählt und besteht aus mindestens sieben und höchstens 21 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, je nach Größe der Fakultät. Die Amtszeit beginnt und endet mit der konstituierenden Sitzung eines jeden Jahres. Diese Konstitution muss innerhalb von 3 Wochen nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses stattfinden.

Auf der **konstituierenden Sitzung** müsst ihr folgendes tun:

- Ein **Präsidium** (Präsidentin oder Präsident, mindestens eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter muss bei Parlamenten ab 10 Mitgliedern und kann bei Parlamenten mit weniger als 10 Mitgliedern gewählt werden) aus den Reihen des Parlaments wählen. Präsidentin oder Präsident und Stellvertreterinnen und Stellvertreter dürfen nicht dem Fachschaftsrat angehören.
- Den Fachschaftsrat (FSR) neu wählen. Dieser muss enthalten:
 - Eine Fachschaftssprecherin oder einen Fachschaftssprecher.
 - Einen Finanzreferenten oder eine Finanzreferentin.
 - Mindestens eine weitere Referentin oder einen weiteren Referenten.

Ihr könnt folgendes tun:

- Euch eine Geschäftsordnung (GO) geben, die der Organisationssatzung (OrgS) nicht widersprechen darf. Ansonsten gilt die GO des Studierendenparlaments (StuPa).

Wichtig: Nach der konstituierenden Sitzung muss umgehend das Protokoll der Sitzung, die Namen und Kontaktdaten aller Mitglieder von Präsidium und FSR sowie eine Unterschriftsprobe des Finanzreferenten und seines Stellvertreters beim AStA eingereicht werden!

Ansonsten gilt: Das FSP wird vom Präsidenten/ der Präsidentin einberufen. Eingeladen sind alle Mitglieder des FSP, des FSP persönlich und die Fakultätsöffentlichkeit durch Aushang. Es kann immer tagen. Es muss tagen:

- Mindestens einmal im Semester.
- Spätestens innerhalb von 21 Tagen, wenn...
 - Der FSR dies beantragt.
 - Ein Fachgruppensprecher dies beantragt.
 - Die Fachschaftsvollversammlung es beantragt.
 - 1/20 oder mindestens 50 Fachschaftsmitglieder es beantragen.

- StuPa oder AStA es beantragen.
- Ein Ausschuss der Fachschaft dies beantragt.
- 1/5 der FSP-Mitglieder dies beantragen.
sowie mindestens einmal im Semester und wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten einberufen.

Die Sitzung ist Öffentlich, die Öffentlichkeit kann aber ausgeschlossen werden. Beschlüsse müssen dem FSR zugeleitet und von diesem veröffentlicht werden.

3. Finanzierung und Haushalt

Die Fachschaften werden per Zuweisung vom StuPa finanziert. Dazu erhaltet ihr eine Zuweisung durch den AStA. Für diese Zuweisung muss das FSP einen Haushaltsplan beschließen, der i.d.R. vom Finanzreferenten der Finanzreferentin vorgeschlagen wird. Dieser Beschluss muss mit einer Mehrheit der Mitglieder (50% + x) gefasst werden.

Der Haushaltsplan muss enthalten:

- Eine Auflistung aller geplanten Tätigkeiten der Fachschaft im laufenden Jahr (z.B. Veranstaltungen, Anschaffungen, etc.) die nach Einzelposten aufgeschlüsselt werden müssen.
- Erwartete Einnahmen der Einzelposten (z.B. Einnahmen beim Sommerfest).
- Erwartete Ausgaben der Einzelposten.

Der Haushalt darf nicht überzogen werden. Sollte sich im laufenden Jahr etwas ändern, so könnt ihr jederzeit einen Nachtragshaushalt beschließen. Der Haushalt soll bis zum 15. März eines Jahres beim AStA-Finanzreferenten eingegangen sein.

Fachschaften können bis zu 15% ihres Budgets in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Dafür muss im Haushaltsplan ein entsprechender Posten eingerichtet werden.

4. Sonstiges

Ein FSP kann Ausschüsse und Kommissionen aus mindestens drei Mitgliedern einrichten.

Wenn ein Mitglied wegen schriftlichen Rücktritts gegenüber dem Präsidium, Ausscheiden aus der Fachschaft (z.B. Fachwechsel, Exmatrikulation) ausscheidet, findet keine Nachwahl statt.

Die Sprecher der Fachgruppen, der Sprecher der FSRV und die Mitglieder des AStA sind beratende Mitglieder des Fachschaftsparlaments.

Das Fachschaftsparlament kann aufgelöst werden. In diesem Fall ist das Wahlamt zu kontaktieren.